GEMEINDE HERRSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag,28.04.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 82211 Herrsching

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

1. Bürgermeister Schiller, Christian
3. Bürgermeister Schneider, Wolfgang

Mitglieder

Bader, Thomas	
Bischeltsrieder, Michael	
Böckelmann, Hans-Jürgen	
Darchinger, Ludwig	
Doch, Hannelore	
Gruber, Christiane	
Gruber, Leo	Zu TOP 4 ab 19:43 Uhr
Grunwald, Jan-Eric, Dr.	
Hänel, Susanne	
Keim, Alexander	
Kodisch-Kraft, Tanja, Dr.	
Lübeck, Roland	
Mulert, Gerd	
Puntsch, Johannes	
Rasmussen, Anke	
Sigl, Ulrich	
Weinen, Hans-Hermann	
Welsch, Christoph	

Schriftführerin

Broszio, Kerstin, Verwaltungsangestellte

Verwaltung:

G. Finster, Geschäftsleiter
M. Goodwin, Kämmerin
F. Jungbluth, Vergabestelle
Ch. Schmidt, Liegenschaften
F. Hellerer, Gemeindearchivarin

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeisterin

Reich, Christina

Mitglieder

Darchinger, Wolfgang
Guggenberger, Rainer, Dr.
Lübeck, Florian
Schiller, Valentin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse vom 24.03.2025 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde

2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2025

3. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften
Vorlage: LI/078/2025

4. Straßen und Verkehr;
Umgang mit Straßennamen mit Bezug zum Nationalsozialismus
Vorlage: GL/046/2025

5. Geothermieprojekt Herrsching;
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Hauptbetriebsplan "Herrichtung des Bohrplatzes und Durchführung der Bohrarbeiten Herrsching GT 1 und Herrsching GT2";
Vorlage: Bau/450/2025

6. Festlegung Jahresempfang 2026
Vorlage: BGM/012/2025

7. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Bürgeranfragen:

- Frau Franziska Schon fragt, ob am Kienbach in der Fischergasse nicht eine Absperrung angebracht werden könnte, damit z. B. Kinder dort nicht herunterfallen.
 Antw.: wir werden das prüfen lassen.

- Herr Alfred Plötz fragt, warum die Grundsteuerhebesätze für die Landwirtschaft stärker gestiegen sind als für die anderen Grundsteuerhebesätze.
 Antw.: Die Hebesätze sind prozentual alle gleich gestiegen.

Herr GR Mulert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung des TOP 3 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Liegenschaften, da die Tagesordnung schon sehr viele Punkte enthält und dieser TOP wäre vielleicht besser in der Bau- und Umweltausschusssitzung zu beraten.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 12 Anwesend 19

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe der Beschlüsse vom 24.03.2025 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde

Bei nachfolgenden Beschlüssen wurde die Geheimhaltung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2025 aufgehoben:

TOP 1
Einführung eines Dokumentenmanagementsystems;
- Auftragsvergabe

Die Verwaltung wird mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems auf Grundlage des Angebotes der AKDB.Digitalfabrix GmbH vom 29.01.2025 zu einer Angebotssumme i. H. v. 6.628,30 für die Dienstleistungen und einer monatlichen Gebühr i. H. v. 1320.90 € für die Software als Cloudlösung beauftragt.

TOP 2
Auftragsvergabe
Atemschutztechnik Feuerwehr
-Bekanntgabe / Beschlussfassung Auftragsvergabe

Mit der Lieferung der Atemschutztechnik wird die Fa. Stirner zu einer Angebotssumme i. H. v. 161.735,98 € beauftragt.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2025

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV LI/078/2025 und Herr Schmidt, Mitarbeiter Liegenschaften erklärt den Sachverhalt.
Die Verwaltung hat daraufhin eine Abwägung durchgeführt auf welchen Gebäuden eine Photovoltaikanlage Effizient betrieben werden kann.

Darauf ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel im ersten Schritt auf folgenden Liegenschaften eine PV Anlage zu errichten:
a. Rathaus, Bahnhofstr. 12
b. Feuerwehrhaus/Mehrzwecksaal Breitbrunn, Münchener Str. 2

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Errichtung einer PV Anlage auf einem Nebengebäude in der Schulstr. 15, Kinderhaus Breitbrunn, weiter zu verfolgen.
Des Weiteren wird eine PV Anlage am Balkon des Kinderhauses in Erwägung gezogen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

3. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für eine Erweiterung der PV Anlage inkl. Stromspeicher auf dem Feuerwehrhaus Herrsching weiter voranzutreiben und dem Gremium im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4 Straßen und Verkehr; Umgang mit Straßennamen mit Bezug zum Nationalsozialismus

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/046/2025 und Geschäftsleiter Herr Finster fasst noch mal die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse zusammen.

Nach eingehender Erörterung ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Die archivierten Unterlagen und Aufzeichnungen zur damaligen Beschlussfassung für die fraglichen Straßenbenennungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2. Beschluss:

Der abschließende Bericht zur Prüfung aller Straßennamen auf einen Bezug zur NS-Zeit wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3. Beschluss:

Der veröffentlichte Text zu Alfred Ploetz ist komplett abzuändern. Die Hinweise zu Alfred Ploetz sind zu entfernen. “Die Gemeinde distanziert sich von Alfred Ploetz.
Durch die Veräußerung von Grundstücken der Familie Ploetz an die damalige Gemeinde Breitbrunn im Jahre 1974 wurde die Ausweisung des Erholungsgebietes Rieder Wald ermöglicht“.
Aus der Gemeinderatssitzung am 20.11.2002: „Der Gemeinderat Herrsching hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.09.2002 einstimmig entschieden, die bisherige Alfred-Ploetz-Straße in Lochschwab in Ploetzstraße umzubenennen. Der Gemeinderat würdigt damit die Verdienste der Familie Ploetz in den vielen Jahren für Herrsching. Gerade in den letzten Jahren zählt hierzu die Bereitstellung von günstigem Baugrund der letztendlich zum bisher einzigen Einheimischenmodell in Herrsching geführt hat. Zudem ist der Brunnen Ried die zentrale Stütze der Wasserversorgung Herrsching, ohne die Bereitschaft der Familie Ploetz kaum vorstellbar“

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4. Beschluss:

Das Ergebnis zur Prüfung der persönlichen Beteiligung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5. Beschluss:

Frau GR Rasmussen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Für alle Straßennamen im Gemeindegebiet Herrsching, welche nach Personen mit Bezug zum Nationalsozialismus benannt wurden, soll grundsätzlich eine Umbenennung angestrebt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20

Namentliche Abstimmung:

Zugestimmt	Abgelehnt
GR Böckelmann	GR Bader
GR Ch. Gruber	GR Bischeltsrieder
GR L. Gruber	GR L. Darchinger
GR Dr. Grunwald	GR Doch
GR Hänel	GR Dr. Kodisch-Kraft
GR Keim	GR R. Lübeck
GR Mulert	3. Bürgermeister Schneider
GR Puntsch	GR Sigl
GR Rasmussen	GR Welsch
1. Bürgermeister Schiller	
GR Weinen	

6. Beschluss;

Namensvorschläge für die Straßen Erich-Holthaus-Straße und Madeleine-Ruoff-Str. sind von der Öffentlichkeit und den Fraktionen bis zur Sommerpause Ende Juli 2025 einzureichen. Die Vorschläge sollten möglichst keine Personennamen enthalten und auch möglichst Namen die es in Herrsching noch nicht gibt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

5 Geothermieprojekt Herrsching; - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Hauptbetriebsplan "Herrichtung des Bohrplatzes und Durchführung der Bohrarbeiten Herrsching GT 1 und Herrsching GT2";

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/450/2025 und verliest die Stellungnahme an das Bergbauamt.

Auf dieser Grundlage wird seitens der Gemeinde Herrsching vorliegende Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung vorgebracht.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in dem laufenden Beteiligungsverfahren die vorliegende Stellungnahme, mit folgenden Ergänzungen abzugeben:

Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan

berqamt@req-ob.bavern.de
Sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst möchten wir uns für die gewährte Fristverlängerung und die dadurch gewährleistete Möglichkeit bedanken, zum vorstehenden Vorhaben in angemessenem Umfang Stellung zu nehmen.
Dieses Beteiligungsverfahren ist die einzige Möglichkeit für die Gemeinde sich zum geplanten Vorhaben zu äußern. Aufgrund der Privilegierung wird auch zu einem späteren Zeitpunkt kein gemeindliches Einvernehmen mehr eingeholt. Wir halten es daher für unerlässlich, sowohl den Gemeinderat als auch die Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben zu informieren und die Stellungnahme mit dem zuständigen Gremium sowie ggf. Fachbehörden abzustimmen.

Auf dieser Grundlage wird seitens der Gemeinde Herrsching folgende Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung vorgebracht:
Die Wärmegewinnung über ein Geothermiekraftwerk ist zu begrüßen und grundsätzlich zu unterstützen. Die Energiemenge die eventuell zu gewinnen wäre, würde nicht nur Herrsching bei der Erreichung der übergeordneten Klimaziele wesentlich unterstützen.
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens muss jedoch die Gemeinde auch die Rahmenbedingungen und mögliche Auswirkungen im Gemeindegebiet berücksichtigen und bewerten. Bereits die Einrichtung eines Bohrplatzes mit dieser Ausdehnung wirkt sich in dem Bereich „nördliches Herrsching“ zwischen Mitterweg und Pilsensee in unterschiedlichsten Bereichen auf Flora, Fauna und städtebaulicher Entwicklung aus. Bei allen anzunehmenden ökonomischen Vorteilen, dürfen u. a. jedoch auch die ökologischen Einflussfaktoren nicht unberücksichtigt bleiben.

Insbesondere möchten wir hierzu folgende Punkte vortragen:

1. Bei der doch bestehenden Unsicherheit über die Fündigkeit können wir nicht nachvollziehen, dass anscheinend auf eine 3D-Seismik bis jetzt verzichtet wurde.

Umliegende Bohrungen waren trocken oder mit einer unzureichenden Schüttung. Das bestehende Risiko könnte so unseres Erachtens erheblich reduziert werden.
2. Insgesamt bewerten wir die Unterlagen als unzureichend und nicht umfassend erklärend. Siehe nachfolgende Ausführungen!

3. Es liegt noch kein Detailplan des Bohrplatzes vor.

4. Die unter 3.2 dargestellten mobilen Testwasserbecken südlich des Bohrplatzes auf den Grundstücken Fl. Nrn. 381, 382 und 383 sind unseres Erachtens ungenügend beschrieben und (private) Nutzungsgenehmigungen fraglich.

5. Die Anbindung an den Bohrplatz (siehe u. a. 6.9), insbesondere für den Schwerlastverkehr, soll über die Rieder Straße in den Mitterweg erfolgen. Der Mitterweg führt durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet und erscheint uns daher als Erschließung gänzlich ungeeignet. Der Mitterweg ist im weiteren Verlauf lediglich als unbefestigter Fuß-/Feldweg mit einer Breite von zum Teil weniger als 2,50m vorhanden. Ein notwendiger Ausbau samt Verbreiterung der Verkehrsfläche ist insofern nur durch Inanspruchnahme weiterer angrenzender privater Flächen realisierbar.

Zudem wurde bislang mit der Gemeinde Herrsching als Haupteigentümer des Weges kein Kontakt hinsichtlich Art und Weise möglicher Ausbaumaßnahmen, geplanter Verkehrsführung oder zur Vereinbarung entsprechend erforderlicher Dienstbarkeiten aufgenommen. (Zwischenzeitliche Kontaktaufnahme durch Antragsteller mit E-Mail vom 24.03.2025).
Im Übrigen dürfte eine Erschließung von der Rieder Straße aus über den Mitterweg oder auch über die Arzbergerstraße schon aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Straßenverlauf, öffentliche Parklätze etc.) für Schwerlastverkehr erhebliche Probleme beinhalten.
An dieser Stelle möchten wir auch auf unsere ausführliche Mail vom 18.03.2025 verweisen.
Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erscheint auch der unter Ziffer 1.6 angegebene Zeitplan, mit „Herrichtung des Bohrplatzes mit Setzen der Standrohre“ im 3. Quartal 2025, ist nicht realistisch.

6. Die vorhandenen Flächen reichen unseres Erachtens im Hinblick auf die benötigten Schleppkurven, Wendeflächen etc. nicht aus, um eine Beeinträchtigung auf Flächenbereichen außerhalb der projektierten Bohrplatzfläche tatsächlich auszuschließen!

7. Zu Ziff. 6.1 und Ziff. 6.9: Wie wird das „Erreichen bzw. Verlassen jeglicher Betriebsstellen auch mit Rettungsfahrzeugen“ gewährleistet? Hierzu fehlen detaillierte Straßenbaupläne und weitere beschreibende Unterlagen. Um einen Begegnungsverkehr auf der Zufahrtsstraße zu ermöglichen ist eine durchgehende Straßenbreite von mind. 5,50m notwendig. Die beiden vorgesehenen Ausweichstellen sind hierfür nach unserer Auffassung nicht ausreichend.

8. Wie weiter unter 4.1.1 beschrieben, sollen über diese Zufahrt auch trinkwassergefährdende Stoffe zum Bohrplatz transportiert werden. Wie wird entlang dieser Straße, im Falle einer Leckage oder eines Unfalls, das Eindringen von diesen Stoffen in den Untergrund vermieden?

9. Die Ausführungen unter 6.9 sind ebenfalls unzureichend. Die Entwässerung der Straße soll entsprechend der vorliegenden Angaben in den (noch herzustellenden) seitlichen Banketten und demnach auf den angrenzenden Privatgrundstücken erfolgen. Insofern müsste auch dies durch entsprechende Dienstbarkeiten gesichert werden. Ob hierzu bereits Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Eigentümern stattgefunden haben, aus denen tatsächlich auch die Aussicht auf eine Realisierungsmöglichkeit angenommen werden kann, ist aus unserer Sicht zumindest fraglich.

10. Zu 6.10: Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, welcher Kanal hier konkret gemeint ist. Auch der voraussichtlich erforderliche Wasserbedarf ist nicht ausreichend dargestellt. Nach Rücksprache mit den Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU (kurz AWA) als örtliches Versorgungsunternehmen wurde bislang lediglich die grundsätzliche Zustimmung zur Einleitung in den etwa 500m südlich des Bohrplatzes im Mitterweg vorhandenen Schmutzwasserkanal unter bestimmten Voraussetzungen einzuleiten in Aussicht gestellt. Darüber hinaus erfolgten jedoch keinerlei Abstimmungen oder wurden weitere Vereinbarungen getroffen. Die AWA stellt zudem klar fest, dass ein eventueller Kanal ausschließlich durch den Antragsteller selbst in Abstimmung mit der Gemeinde Herrsching errichtet werden darf. Die AWA selbst wird hier keinerlei Erschießungsmaßnahmen durchführen. Dies wurde gegenüber dem Antragsteller auch so bereits kommuniziert. Leider hat es dieser dennoch bis heute versäumt, die Gemeinde Herrsching an eventuellen Planungen zu beteiligen oder hinsichtlich eventuell notwendiger Dienstbarkeiten zu kontaktieren.
Weiterhin führt die AWA aus, dass zwar die übliche Trinkwasserversorgung sichergestellt werden könne, dieses jedoch nicht für Brauch-/Löschwasser genutzt werden darf. Hierfür wurde dem Antragsteller empfohlen, ggf. den gemeindlichen, mittlerweile stillgelegten und in der Nähe befindlichen Trinkwasserbrunnen, heranzuziehen. Da dieser allerdings seit vielen Jahren nicht mehr genutzt wird, muss zunächst geprüft werden, ob die Schüttung noch ausreicht. Auch hierzu wurde bislang keine Verbindung mit der Gemeinde aufgenommen.
Insgesamt ist damit festzustellen, dass eine gesicherte Erschließung derzeit nicht angenommen werden kann. Ob sich diese am vorgesehenen Standort realisieren lässt, ist sehr fraglich.

11. Der Schwerlastverkehr führt u. a. auch am katholischen Pfarrzentrum mit der größten Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde mit über 120 Kindern am Mitterweg vorbei. Hier sollte unbedingt eine Alternativroute geprüft werden.
Aufgrund dieser Kinderbetreuungseinrichtung kann es gerade zu den Hol- und Bringzeiten der Kinder zu gefährlichen Situationen im Zusammenhang mit dem gleichzeitig vorbeifahrenden Schwerlastverkehr kommen. Aus unserer Sicht besteht hier insofern ein erhebliches Konfliktpotential, welches unabdingbar auf ein Minimum reduziert werden muss. Gegebenenfalls muss dafür Sorge getragen werden, dass der Schwerlastverkehr zu den betreffenden Zeiten ausgesetzt wird.

12. Die vom Antragsteller unter 3.1. beschriebene Standortsituation „…weist gute infrastrukturelle Anbindungsmöglichkeiten (Zufahrt, Strom, Wasser) auf“ ist derzeit in keinem Fall zutreffend. Unter Ziffer 3.5 wird explizit darauf verwiesen, dass sich keine Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser, Fernwärme oder Strom befinden.

13. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns generell die Frage, an welches Wärmenetz künftig angeschlossen werden soll? Bislang liegt hierzu keine Projektplanung oder ein Betriebskonzept vor. Im Falle einer später möglichen Wärmelieferung über ein Fernwärmenetz müsste für eine dauerhaft zuverlässige Wärmelieferung u. E. auch ein Redundanzheizwerk gebaut werden. Wo sollte dies dann entstehen? Wer würde dies realisieren? Ist dieses dann ebenfalls als privilegiert anzusehen?

14. Der geforderte elektrische Leistungsbedarf von 5 Megawatt für die Energieversorgung des Bohrplatzes ist laut Auskunft des Netzbetreibers derzeit nicht vorhanden! Außerdem fehlt ein geeigneter elektrischer Einspeisepunkt für eine zukünftige Verstromung der Wärmeenergie.

Nach unseren Informationen plant der Claiminhaber auch eine Verstromung der Wärmeenergie. Nach unseren Recherchen über das SNAP-Tool des Netzbetreibers besteht in der näheren Umgebung keine Möglichkeit der Einspeisung. Als nächsten möglichen Einspeisepunkt wird hier

das Umspannwerk Diessen oder am Flughafen Oberpfaffenhofen angegeben. Zu beiden Punkten in etwa 20km Entfernung müsste erst eine entsprechend ausgelegte elektrische Leitung (Kabel, Freileitung) gebaut bzw. verlegt werden. Erfahrungsgemäß beträgt die Realisierungsdauer für derartig umfangreichen Leitungsbau mehrere Jahre. Uns erscheint deshalb dieser Standort für eine Stromerzeugung als ungeeignet.
In diesem Zusammenhang stellt sich erneut die Frage, wie die notwendige Infrastruktur für den Energiebedarf der Bohrstelle und der dann notwendigen Einspeisung an dieser Stelle geschaffen werden soll? Hierzu fehlen sämtliche Planunterlagen bzw. ein Realisierungskonzept!

15. Die Kubaturen der oberirdischen Anlagen auf dem Bohrfeld und der Testwasserbecken sind nicht bzw. nur unzureichend dargestellt. Auch die aufgrund der Höhe der Lärmschutzwand (10m!) sicher sehr massive Unterkonstruktion wird nicht weiter beschrieben.

16. Zu Punkt 3.10 Alternativstandorte: Hierzu fehlen gänzlich entsprechende Ausführungen. Es wird lediglich die Behauptung aufgestellt, dass „die Alternativstandorte ungünstige technische und geologische Bedingungen aufweisen, die eine Erschließung der Lagerstätte risikoreich oder unmöglich machen.“ Welche konkreten Standorte werden hier beschrieben und welche Kriterien wurden dabei geprüft?

17. Es ist durch entsprechende finanzielle Absicherung in jedem Fall zu vermeiden, dass bei einem Scheitern der Bohrversuche oder bei einem betriebswirtschaftlich begründeten Bohr- oder Förderstopp an dem Bohrplatz eine Industrieruine zurückbleibt. In diesem Fall ist der vollständige Rückbau und die anschließende Renaturierung unbedingt verbindlich zuzusichern und zu gewährleisten.

18. Neben den vorstehenden Ausführungen sehen wir außerdem in hohem Maße das Landschaftsbild um das Naturschutzgebiet „Herrschinger Moos“ nachhaltig massiv beeinträchtigt. Nördlich und östlich angrenzend finden sich neben dem Naturschutzgebiet auch Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete sowie Biotope und offene Gewässer (Pilsensee). Auch sehen wir die große Gefahr, dass bei entsprechender Wasserentnahme im Zuge der Bohrungen bzw. des Betriebes das Herrschinger Moos, als geschütztes Moor, trockenfällt.

Im Übrigen liegen uns Berichte aus der Bürgerschaft vor, wonach seit 2023 wieder Kiebitze am Pilsensee brüten und es seit 2024 dort auch ein Seeadlerpaar gibt. Ebenfalls werden Milane, entgegen der gutachterlichen Aussage, täglich gesichtet.
Es wird insofern angezweifelt, ob die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung tatsächlich dem aktuellen Stand entspricht. Zudem wurde als Grundlage das Untersuchungsgebiet für das ursprünglich geplante Klinikum herangezogen, in welchem jedoch lediglich die Auswirkungen in Richtung der Bebauung, nicht jedoch Richtung Pilsensee untersucht wurden.

19. Zudem wird durch das Vorhaben die Sichtachse Richtung Pilsensee durch die massiv in Erscheinung tretende Bohranlage mit einer Masthöhe von rd. 53m als auch durch die 10m hohe Lärmschutzwand samt Unterkonstruktion erheblich beeinträchtigt. Nach aktueller Rechtsprechung im Bereich der Bauleitplanung handelt es sich hierbei um einen abwägungsrelevanten Belang, welcher in jedem Fall entsprechend zu würdigen ist.

Zusammenfassend berührt das Vorhaben zahlreiche Belange, die für uns als betroffene Gemeinde - die zudem die Erschließung zu einem Großteil zur Verfügung stellen soll - unbedingt vor einer Genehmigung umfassend geklärt werden müssen.
Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen, die bereits zur Erschließung dieses Bohrplatzes unverzichtbar notwendig sind, rechnen wir mit zahlreichen Beschwerden und Einwände seitens der Bürgerschaft.
Wir bitten daher um Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen. Gerne stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Ch. Schiller
1.Bürgermeister

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

Ergänzungen/ Änderungen

Auf Seite 1 der Stellungnahme soll der Punkt

„1. Bei der doch bestehenden Unsicherheit über die Fündigkeit können wir nicht nachvollziehen, dass anscheinend auf eine 3D-Seismik bis jetzt verzichtet wurde."

aus der Stellungnahme herausgenommen werden. Dies wurde beschlussmäßig behandelt:

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 13 Anwesend 20

Auf Seite 2 wird zu Punkt 5 zweiter Abschnitt folgende Anmerkung ergänzt werden:

Zudem wurde bislang mit der Gemeinde Herrsching als Haupteigentümer des Weges kein Kontakt hinsichtlich Art und Weise möglicher Ausbaumaßnahmen, geplanter Verkehrsführung oder zur Vereinbarung entsprechend erforderlicher Dienstbarkeiten aufgenommen. (Zwischenzeitliche Kontaktaufnahme durch Antragsteller mit E-Mail vom 24.03.2025).

Auf Seite 2 wird zu Punkt 5 zweiter Abschnitt folgende Anmerkung geändert:

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erscheint auch der unter Ziffer 1.6 angegebene Zeitplan, mit „Herrichtung des Bohrplatzes mit Setzen der Standrohre" im 3. Quartal 2025, ist nicht realisierbar.

Statt vorher „mehr als unseriös".

6 Festlegung Jahresempfang 2026

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV BGM/012/2025 und erklärt den Sachverhalt. Wenn die Gemeinde Herrsching im Jahr 2026 wieder einen Jahresempfang durchführen möchte, ist es heute schon notwendig einen Termin vorab festzulegen.

Darauf ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Haushaltsverhandlungen im Jahr 2026 wieder einen Jahresempfang abzuhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Beschluss:

Der Jahresempfang soll im Rahmen der 1250 Jahr-Feier im Festzelt stattfinden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Vorbereitungen hierfür zu treffen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

- GR Ch. Gruber fragt, wie ist der Stand beim Radweg nach Breitbrunn.
- GR Ch. Gruber fragt auch, nach dem Stand beim Radweg nach Andechs.
- GR Keim merkt an, dass der Bauhof die Straßenmarkierungen aufbringt, gibt es hierzu Auskünfte, wie lange diese Markierungen halten werden.

8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schiller gibt bekannt:

- dass es eine große Nachfrage für das Angebot der Ferienbetreuung durch das Sommercamp gab. Es wird drei Gruppen geben.
- dass die Kinderbetreuungsplätze für das kommende Jahr vergeben wurden, jedem Kind konnte ein Platz angeboten werden.
- dass es eine Änderung der Beschilderung in Breitbrunn geben wird, hier wird zukünftig in der Zone 30 Behindertenheim stehen.
- dass die 25-jährige Städtepartnerschaft mit Ravina im Rahmen der 1250 Jahresfeier nächstes Jahr in Herrsching gefeiert wird. In Ravina wird die Feuerwehr ein Fest zur 25-jährigen Partnerschaft veranstalten.
- dass wir im Rahmen der Erweiterung des Christkindlmarktes, in Südtirol bei einem Hersteller die von Ihm gefertigten zusammenklappbare Hütten besichtigt haben, diese Hütten können in 10 Minuten komplett aufgebaut werden. Kostenpunkt für eine Hütte 10.000 Euro.
- dass die Förderung für Trinkbrunnen reduziert wurde, wir bekommen nun max. 20.000 Euro Förderung für beide Brunnen.
- dass der Förderbescheid für den Bezahlbaren Wohnraum eingegangen ist.
- dass der Spatenstich für den Bezahlbaren Wohnraum am 19.05.2025 stattfinden wird.
- Herr Jungbluth gibt einen zeitlichen Überblick über den weiteren Verlauf der Bauarbeiten für den Bezahlbaren Wohnraum.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Christian Schiller um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Schiller 1. Bürgermeister	Kerstin Broszio Schriftführung